

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

24. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 12. Februar 2003

Tagesordnungspunkt 1:

Fragestunde

(Drucksachen 15/413, 15/419)

Anlage 12

Zahl der an den Landgrenzen, Küsten, Seehäfen, Flughäfen bzw. im Grenzgebiet der Bundesrepublik Deutschland und der Außengrenze der Europäischen Union aufgefundenen Toten

MdlAnfr 40 **Petra Pau** fraktionslos

Antw PStSchr Fritz Rudolf Körper BMI

Anlage 12

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper auf die Frage der Abgeordneten **Petra Pau** (fraktionslos) (Drucksache 15/413, Frage 40):

Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2001 und 2002 an den Landgrenzen, Küsten, Seehäfen, Flughäfen bzw. im Grenzgebiet der Bundesrepublik Deutschland und an der Außengrenze der Europäischen Union insgesamt tot aufgefunden worden?

Die Bundesregierung führt zu dieser Fragestellung statistische Erhebungen nur insoweit, als Deutschland selbst die Außengrenzsicherung der Europäischen Union wahrnimmt. Die nachfolgenden Angaben sind das Ergebnis einer Abfrage bei betroffenen Landes- und Bundesbehörden und beziehen sich nur auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Im Jahre 2001 wurden durch die deutschen Behörden an der deutsch/polnischen und deutsch/tschechischen Grenze acht tote Personen aufgefunden sowie vier Personen durch das Bundesgrenzschutzamt See tot aus der Ostsee geborgen.

Im Jahre 2002 wurden an der deutsch/polnischen Grenze und an der deutsch/tschechischen Grenze insgesamt fünf Personen tot aufgefunden.